

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Kulturelle Bildung – ein Rahmenkonzept für Berlin!

Drs 15/4118, 15/4736, 15/5552, 16/0127,
16/0502 und 16/0731
– Schlussbericht –

Der Senat von Berlin
BildWiss – III C 17 -
Telefon: 9026 (926) - 5298

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

- zur Kenntnisnahme -

über Kulturelle Bildung - ein Rahmenkonzept für Berlin!

Drucksachen 15/4118, 15/4736, 15/5552, 16/0127, 16/0502 und 16/0731

- Schlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 09. März 2006 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, ressortübergreifend ein Rahmenkonzept für Kulturelle Bildung in Berlin, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu entwickeln.“

Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Bestandsaufnahme der zahlreichen Angebote der kulturellen Bildungsarbeit einschließlich der Darstellung der ressortübergreifenden Kooperationen und Netzwerke, der zur Verfügung stehenden Infrastruktur, der Gebühren und Entgelte sowie der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit;
- stärkere Gewichtung von kultureller Bildung in Schulen und Kindertagesstätten, sowie in Kinder- und Jugendfreizeitstätten;
- Verpflichtung der öffentlich geförderten Kulturinstitutionen zur Unterstützung der kulturellen Bildungsarbeit, insbesondere für Kinder und Jugendliche, u.a. durch Zielvereinbarungen, deren Umsetzung einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen ist;
- Vernetzung und Kooperation von bezirklichen und überbezirklichen Angeboten;
- Einbeziehung von Freundeskreisen der Kulturinstitutionen, der freien Szene, von Verbänden und Vereinen sowie Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffenden in die kulturelle Bildungsarbeit;
- Vorstellung und Initiierung so genannter „Best Practice“ Modelle, insbesondere in der Kooperation von Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden, von Angeboten mit besonderer interkultureller, integrativer und spartenübergreifender Ausrichtung und solcher, die auf den

Abbau von sozialer Benachteiligung, fremdenfeindlicher und rassistischer Diskriminierung und Gewalt zielen;

- Vorschläge für die Würdigung von Initiativen zur Erweiterung der kulturellen Bildung.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.06.2006 über den Erarbeitungsstand zu berichten.“

Im Anschluss an die vorgelegten Zwischenberichte und nach Erörterungen mit Akteurinnen und Akteuren der kulturellen Szene in Berlin wird hierzu wie folgt berichtet:

Kulturelle Bildung - ein Rahmenkonzept für Berlin!

Gliederung

1. Präambel
2. Rahmenkonzept Kulturelle Bildung
 - 2.1 Kulturelle Bildung – Grundlagen, Ziele, Inhalte
 - 2.2 Ergebnisse der Bestandanalyse
 - 2.3 Strategische Ziele: Angebote ausbauen,
Kooperation und Vernetzung stärken,
neue Zielgruppen erschließen
 - 2.4 Potenziale – Schule, Jugend, Kultur
 - 2.4.1 Schulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Bibliotheken
 - 2.4.2 Jugendarbeit
 - 2.4.3 Kultur
3. Handlungsfelder
 - 3.1 Neue strukturelle Kooperation und Vernetzung zwischen
den Trägern und Akteuren der kulturellen Bildung
 - 3.2 Ausbau und Weiterentwicklung bestehender Strukturen und
Angebote im Bereich kultureller Bildung
 - 3.3 Neue Zielgruppen erschließen – Teilhabe ermöglichen, Integration
stärken
 - 3.4 Ausbildung und Weiterbildung der Träger und
Akteure kultureller Bildung
 - 3.5 Qualität, Transparenz und Akzeptanz sichern,
Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit
4. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Kulturelle Bildung – ein Rahmenkonzept für Berlin !

1. Präambel

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. (Art. 2 Abs. 1 GG). Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (Art. 3 Abs.1 GG).

Die Umsetzung dieser im Grundgesetz verbürgten Rechte ist auch für das vorliegende Rahmenkonzept Programm und Verpflichtung. Um Chancengleichheit zu erreichen, und jungen Menschen die Entfaltung der Persönlichkeit zu ermöglichen, müssen Bedingungen, „Rahmen“-Bedingungen geschaffen werden. Kulturelle Bildung ist ein Teil davon.

Das Recht auf und die Möglichkeit zur kulturellen Bildung gilt für alle Mitglieder der Gesellschaft. Die nachfolgenden Ausführungen und Vorschläge für ein Rahmenkonzept konzentrieren sich exklusiv auf Kinder und Jugendliche. Diese Konzentration entspricht dem Auftrag des Abgeordnetenhauses. Ein Ausschluss anderer Zielgruppen wie z.B. Erwachsene oder Rentnerinnen und Rentner ist damit ausdrücklich nicht intendiert. Gleichwohl ist damit auf die Grenzen des vorliegenden Rahmenkonzeptes verwiesen.

Aufgabe kultureller Bildung in diesem Sinne ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, am kulturellen Leben der Gesellschaft, in der sie leben, aktiv und selbstverantwortlich teilnehmen zu können. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich die Welt anzueignen und sie neu zu gestalten, indem ihre Phantasie angeregt, ihr Selbstbewusstsein gestärkt und ihre Sinne geschärft werden. Kulturelle Bildung findet nicht losgelöst von ihrer Umgebung und von gesellschaftlichen Veränderungen statt. Sie wird von der Gesellschaft beeinflusst und nimmt auf sie Einfluss.

Jungen Menschen ein gelingendes Aufwachsen in Berlin zu ermöglichen heißt, sie beim Erwerb der notwendigen Kompetenzen für eine eigene Lebensgestaltung zu unterstützen, ihnen ihre Rechte auf entwicklungsfördernde Lebensbedingungen und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben nicht vorzuenthalten. Durch kulturelle Bildung werden Neugier und die Bereitschaft, sich auf andere einzulassen, gefördert, die Phantasie angeregt, Potenziale geweckt, die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit der Umwelt gestärkt. Kulturelle Bildung trägt erheblich dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche in einer sich ständig verändernden Welt zurechtfinden und Verantwortung übernehmen.

In einer so vielfältigen Gesellschaft wie Berlin, in der Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und mit unterschiedlichen sozialen und Bildungshintergründen zusammen leben, besteht die besondere Herausforderung eines Rahmenkonzepts kulturelle Bildung darin, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen. Dabei sind Integration und interkulturelle Kompetenz wichtige Bestandteile von kultureller Bildung in Berlin.

Kulturelle Bildung kann daher auch nicht die alleinige Aufgabe einzelner Einrichtungen oder Träger sein. Sie ist vielmehr Bestandteil aller mit der kulturellen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen befassten Institutionen. Die besondere Herausforderung eines Rahmenkonzeptes kulturelle Bildung besteht darin, die spezi-

fischen Angebote und Zugänge, die in den Bereichen Schule, Jugend und Kultur existieren, auszubauen und die an kultureller Bildung beteiligten Akteure unter Beachtung ihrer jeweiligen Verankerung und Verortung innerhalb der Stadt stärker miteinander zu vernetzen.

2. Rahmenkonzept Kulturelle Bildung

2.1 Grundlagen, Ziele Inhalte

Wie im 5. Zwischenbericht (Drs. 16/0731) dargestellt, gibt es in Berlin eine Vielzahl von Angeboten zur kulturellen Bildung speziell für Kinder und Jugendliche, die sich unmittelbar aus dem gesetzlichen Auftrag und den Tätigkeitsfeldern der den beteiligten Senatsverwaltungen unterstellten bzw. von ihnen betreuten Institutionen, Einrichtungen und Trägern ableiten.

Die Schule ist der Ort, an dem alle Kinder zwischen fünf und sechzehn Jahren erreicht werden können. Kulturelle Bildung von und für Kinder und Jugendliche ist integraler Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schulen. Explizit heißt es dazu in § 3 Abs. 3 Nr. 3 des Schulgesetzes, dass schulische Bildung und Erziehung Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigen soll, „die eigene Kultur sowie andere Kulturen kennen zu lernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen, zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten“.

Für die freien und öffentlichen Träger der Jugendarbeit formuliert das SGB VIII Kinder -und Jugendhilfe (Achtes Sozialgesetzbuch) in § 11 Abs. 3 Nr. 1, dass „außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“ zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehört. Jugendarbeit soll „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§ 11 Abs. 1)

Für die öffentlichen und privaten Akteure des Berliner Kulturbetriebes ist kulturelle Bildung gleichermaßen Voraussetzung, Bestandteil und Ergebnis ihres gesellschaftlichen Auftrages - der Produktion und Distribution von Kunst in all ihren Genres und Formen. Darüber hinaus erfüllen insbesondere öffentliche und öffentlich geförderte Kultureinrichtungen mit ihren kunst-, musik-, museums- und theaterpädagogischen Einrichtungen einen spezifischen kulturellen Bildungsauftrag. Gleichzeitig gibt es öffentliche, öffentlich geförderte und private Kultureinrichtungen, deren Zielgruppe primär Kinder und Jugendliche sind und die daraus einen besonderen kulturellen Bildungsauftrag für diese Zielgruppe ableiten.

Vor diesem Hintergrund unterschiedlicher Zugänge, Sichtweisen und Aufgabenstellungen der beteiligten Bereiche Schule, Jugend und Kultur erfordert ein ressortübergreifendes „Rahmenkonzept kulturelle Bildung“ zunächst das übereinstimmende Verständnis von kultureller Bildung als gemeinsamem Auftrag.

Kulturelle Bildung macht einen wichtigen Teil des Fundaments aus, von dem aus Kinder und Jugendliche ihre Lebensperspektiven erkunden und ausbauen können. Über die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur erwerben sie ästhetische und künstleri-

sche Fähigkeiten, sie entwickeln ihr sprachliches und bildhaftes Ausdrucksvermögen, schulen ihre Sinne, lernen sich selbst und ihre Stärken und Schwächen besser kennen, erwerben ein stabiles Bewusstsein von den eigenen Potenzialen, entwickeln Kreativität und prägen soziale Kompetenzen aus. In einer zunehmend globalisierten Welt, die zugleich eine Welt der digitalisierten Bilder und Töne ist, sind das wesentliche Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung und selbstbestimmten Gestaltung zunehmend diskontinuierlicher Lebensläufe.

Ziel kultureller Bildung ist es daher, Kinder und Jugendliche zu befähigen, am kulturellen Leben der Gesellschaft aktiv und selbstverantwortlich teilnehmen zu können. Dazu gehören das Vertrautwerden mit der Kunst als Sprache, die Sensibilisierung auf Kunst hin ebenso wie das Verständnis für den Eigenwert von Kunst, die sich jeglicher Verzweckung verweigert, die Freisetzung schöpferischer Kräfte und Phantasien durch die Ausbildung künstlerisch-ästhetischer Ausdrucksformen. Ein ganzheitliches Verständnis kultureller Bildung begreift den Menschen daher immer im Zusammenspiel seiner kognitiven, sinnlichen, emotionalen und ästhetischen Aneignungsweisen und zielt darauf, diese individuell zu fördern und auszuprägen.

Kulturelle Bildung umfasst auch die Auseinandersetzung mit historischen und zeitgenössischen künstlerisch-ästhetischen Phänomenen, deren Aneignung und kreativen Weiterentwicklung sowie mit dem gesamten Spektrum des Kunstprozesses in all seinen Sparten und Stadien von der Produktion bis zur Rezeption. Die Förderung von Eigeninitiative und Partizipation sowie die Überwindung von Benachteiligungen sind dabei Leitlinien der kulturellen Bildungsarbeit. Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen bedeutet, die Kinder und Jugendlichen in ihren Sozialräumen und Lebenszusammenhängen zu stärken, jugendkulturellen Szenen Raum zu ihrer eigenständigen Entfaltung zu bieten sowie Kindern und Jugendlichen neue Orte und Inhalte kulturellen Lebens zu erschließen und sie zu künstlerischen Experimenten und grenzüberschreitenden Begegnungen anzuregen.

Genau über diese Ermutigung und Befähigung zur künstlerisch-ästhetischen Aktivität und Teilhabe leistet kulturelle Bildung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeits- und Identitätsbildung, zur spezifischen Wahrnehmung und aktiven Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Wirklichkeiten. In diesem Sinne vermittelt kulturelle Bildung Schlüsselqualifikationen für eine gelungene Lebensführung.

Neben sozial befähigenden Schlüsselkompetenzen, die entlang von künstlerischem Handeln entwickelt werden können, gewinnen Kinder und Jugendliche so in der Reibung mit künstlerischen Prozessen einen wichtigen Bewegungsraum für ungesichertes, offenes Experimentieren.

In einer multikulturellen Stadtgesellschaft wie Berlin steht kulturelle Bildung vor der besonderen Aufgabe, Zugänge zur produktiven Auseinandersetzung mit den vielfältigen und unterschiedlichen kulturellen Prägungen, Traditionen und Erfahrungshorizonten als Potenzial zu begreifen und Möglichkeiten zur produktiven Auseinandersetzung mit der Verschiedenheit zu schaffen. Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund bewegen sich zeitgleich in unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen und können als kulturelle Grenzgänger den Blick für das Verbindende schärfen. Vor diesem Hintergrund kommt der Organisation von transkulturellen Begegnungsräumen, künstlerischen Projekten und entsprechenden Veranstaltungen besondere Bedeutung zu.

Dies entspricht auch der Intention des Abgeordnetenhauses, das in der Begründung zum Auftrag formuliert: „Nicht zuletzt sind Kinder und Jugendliche die Akteure und das Publikum von morgen. Sie müssen die Chance haben, die Vielfalt der Kulturen in Berlin kennen zu lernen und ihre eigene kulturell-künstlerische Kreativität unabhängig von der sozialen Lage und dem Bildungshintergrund ihrer Eltern zu entwickeln.“

2.2 Ergebnisse der Bestandsanalyse

Zur Erarbeitung dieses Konzeptes wurden alle Angebote der kulturellen Bildung aus den Bereichen Jugend, Kultur und Schule, die sich an Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren richten und im weitesten Sinn ästhetische und gestalterische Ausdrucksformen umfassen, im Rahmen einer Portfolioanalyse systematisiert. Ziel der Analyse war es, Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie öffentlich geförderte Angebote von den unterschiedlichen Zielgruppen genutzt werden. Dabei wurden die Angebote nach den Kriterien: Alter, Aktivitätsgrad, Zielgruppenbezug Migrationshintergrund; Zielgruppenbezug Bildungshintergrund bewertet.

Die Kernaussagen der Analyse lassen sich - bezogen auf die jeweiligen Altergruppen - wie folgt zusammenfassen:

Die 0 - 5 Jährigen

Kitas: Die kulturelle Bildung ist fester Bestandteil aller Kindertageseinrichtungen. Dies ist im „Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“ (BBP) als verbindliches Rahmenkonzept für Kitas verankert. Da ca. 91 % aller in Berlin lebenden Kinder im Jahr vor ihrer Einschulung eine Kindertageseinrichtung besuchen, wird diese Zielgruppe mit einem weitgehend einheitlichen kulturellen Bildungsangebot erreicht.

Kultureinrichtungen: Berliner Kultureinrichtungen bauen aktuell ihre Angebote für Vorschulkinder aus - nicht zuletzt auch im Sinne einer frühzeitigen Anbindung des ‚Publikums von Morgen‘. Ein erkennbares Defizit besteht vor allem bei Angeboten für Kinder aus Familien mit geringem Bildungshintergrund. Bei der Zielgruppe mit überdurchschnittlichem Bildungshintergrund fällt ein überwiegend rezeptives Verhalten auf (geringer Aktivitätsgrad).

Die 6 -11 Jährigen

Da die Schulpflicht für alle gilt, werden alle Kinder dieser Altersgruppe erreicht, auch Kinder aus bildungsfernen Familien oder Kinder mit Migrationshintergrund. Kulturelle Bildung findet hier im Rahmen des (schul-)gesetzlichen Auftrags in unterschiedlicher Form für alle statt.

Die Angebote der Jugendarbeit werden vielfach von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Bildungsgrad und Migrationshintergrund wahrgenommen. Dies ist bei den Kultureinrichtungen - abgesehen von Einrichtungen wie z.B. Kinder-

und Jugendtheatern, die auf diese Zielgruppe spezialisiert sind - in der Breite geringer ausgeprägt.

Auffallend und positiv ist, dass die meisten kulturellen Bildungsangebote für diese Altersgruppe aktivierenden Charakter („Mach-mit-Charakter“) haben, das heißt eher partizipativ angelegt sind.

Die 12 - 15 Jährigen

Die Jugendarbeit erreicht auch hier eher Kinder und Jugendliche mit einem geringeren Bildungshintergrund, während die Bereiche Schule und Kultureinrichtungen kaum bis keine spezifischen Angebote für dieses Spektrum aufweisen.

Die größere Schnittmenge von Schule und Kultureinrichtungen bewegt sich eher im Bereich des durchschnittlichen Bildungshintergrunds, des Migrationshintergrundes und eines höheren Aktivitätsgrades.

Die 16 - 19 Jährigen

Hier zeigt sich eine starke Analogie zur Altersgruppe der 12 bis 15 Jährigen.

Die Portfolioanalyse ergab insgesamt, dass die kulturellen Bildungsangebote der Schulen, außerschulischen Jugendeinrichtungen und Kultureinrichtungen eine hohe Vielfalt aufweisen und junge Menschen in unterschiedlicher Art und Weise erreichen. Dabei gibt es zielgruppenspezifische Unterschiede, die systematisch bedingt sind.

So erreichen Schulen allein auf Grund der Schulpflicht Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten.

Der Jugendarbeit gelingt es, auch bildungsfernere Gruppen und Jugendliche mit Migrationshintergrund gezielt anzusprechen und erfolgreich in kulturelle Projekte und Aktivitäten einzubeziehen. Die Bildungsangebote der Kultureinrichtungen erreichen diese Zielgruppe in einem eher geringen Umfang.

Deutlich wurde, dass es strategischer Anstrengungen seitens der Bildungs- und Kulturinstitutionen bedarf, um Kindern und Jugendlichen auch aus bildungsfernen Milieus und hier insbesondere Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Chance auf kulturelle Teilhabe zu geben.

2.3 Strategische Ziele: Angebote erhalten, Kooperation und Vernetzung Stärken, neue Zielgruppen erschliessen

Als Konsequenz aus der Auswertung der Portfolio-Analyse definieren die beteiligten Verwaltungen für ein ressortübergreifendes „Rahmenprogramm Kulturelle Bildung“ folgende strategische Ziele für eine Berliner Offensive für kulturelle Bildung:

1. Ausbau und Weiterentwicklung bestehender Strukturen und Angebote im Bereich der kulturellen Bildung
2. Neue strukturelle Kooperationen und Vernetzung zwischen den Trägern und den Akteuren der kulturellen Bildung unter Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen und Experti/innen mit Migrationshintergrund
3. Neue Zielgruppen erschließen, Teilhabe ermöglichen, Integration stärken
4. Ausbildung und Weiterbildung der Träger und der Akteure der kulturellen Bildung verbessern u.a. durch Angebote, die die interkulturelle Kompetenz erhöhen
5. Qualität, Transparenz und Akzeptanz der Angebote für kulturelle Bildung durch gezielte Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit sichern

2.4 Potenziale – Schule, Jugend Kultur

2.4.1 Schulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Bibliotheken

Schule

Die Schulpflicht bedeutet für alle Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 16 Jahren und darüber hinaus - unabhängig von ihren Herkunftskulturen und den kulturellen und finanziellen Ressourcen der Familien - eine Chance auf kulturelle Bildung, denn der Anspruch darauf ist schulgesetzlich verbrieft. Inhalte und Arbeitsformen werden in den Rahmenlehrplänen für den Unterricht konkretisiert und spezifiziert. Die Schulen sind verpflichtet, ihre die kulturelle Bildung betreffenden Ziele und Maßnahmen im Schulprogramm festzuschreiben, sie regelmäßig zu evaluieren und transparent zu machen. Schule heute muss sich als ein Ort verstehen, an dem Heranwachsende in umfassender Weise kulturelle Erfahrungen sammeln können. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrern und Erziehern an der Schule, den Eltern, den Einrichtungen der Jugendarbeit und den Kultureinrichtungen voraus. Die Grenzen zwischen der Institution Schule und ihrem Umfeld müssen durchlässiger werden. Schule sollte sich dem Leben in der Gesellschaft stärker öffnen und in einem deutlicheren Maße als bisher in ihr Umfeld ausstrahlen.

Der Grundschule kommt dabei insofern eine besondere Bedeutung zu, weil hier Kinder mit unterschiedlichen Lernausgangslagen und einer entwicklungsbedingt großen Offenheit gegenüber kulturellen Phänomenen unterschiedlicher Art gemeinsam die Grundlagen für selbstständiges Lernen, Handeln und Arbeiten erwerben und die für menschliches Miteinander notwendigen individuellen und sozialen Kompetenzen entwickeln.

In der Sekundarstufe erwerben die Jugendlichen die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes kulturvolles vielseitiges Leben als junge Erwachsene. In der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur können sie lernen, eigene Perspektiven und ein unabhängiges Urteil auszubilden, Verantwortung zu übernehmen und im Dialog und in Kooperation mit Menschen anderer Kulturen interkulturelle Kompetenz zu entwickeln.

Damit diese Ziele erreicht werden können, müssen die besonderen Potenziale von Schule besser genutzt werden. Dazu gehört auch eine intensivere Zusammenarbeit mit den Eltern. Zum einen sind die Eltern selbst Träger kultureller Erfahrungen; zum anderen wirken kulturelle Impulse aus dem schulischen Leben nur dann langfristig handlungsleitend, wenn sie von den Eltern akzeptiert und unterstützt werden.

Eine zweite Ressource liegt in der stärkeren Verankerung der kulturellen Bildung im schulischen Leben. Die Schulen können die in den Stundentafeln vorgesehenen Profilstunden für die Entwicklung eines spezifisch kulturellen Profils nutzen oder/und Arbeitsvorhaben anbieten, in denen die musisch-künstlerischen, geistes- und naturwissenschaftlichen Fächer fächerverbindend zusammenarbeiten.

Kultur hat außerdem einen hohen Stellenwert im schulischen Leben über den Unterricht hinaus. Kulturelle Ereignisse markieren wichtige schulische Höhepunkte und rhythmisieren den schulischen Alltag (Schulfeste und Feiern, Schulzeitung, Ausstellungen, Theateraufführungen, Chor, Vorlesewettbewerbe etc.) und stiften ein Bewusstsein von Gemeinschaft und Tradition.

Insbesondere Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten mit und ohne Migrationshintergrund benötigen besondere Entwicklungsimpulse. Dies können schulinterne Angebote zur Kooperation mit Kultureinrichtungen oder Künstlern und Künstlerinnen sein ebenso aber auch schulische Impulse und Anreize für diese Zielgruppe, im Unterricht und in ihrer Freizeit Kultureinrichtungen aufzusuchen. Für die Entwicklung der kulturellen Bildung im Handlungsfeld Schule ergeben sich daraus eine Reihe konkreter Aufgaben. Deren Bearbeitung erfordert es, sich mit anderen im Feld kultureller Bildung Tätigen abzustimmen und verbindliche Vereinbarungen einzugehen. Auf diese Weise muss unbedingt erreicht werden, dass der Zugang und die Nutzung kultureller Ressourcen weitgehend unabhängig von den Bildungsvoraussetzungen und den finanziellen Möglichkeiten der Familien erfolgt und Eltern in den Prozess stärker einbezogen werden.

Die besonderen Neigungen, Begabungen und Leistungsstärken von Kindern und Jugendlichen müssen rechtzeitig erkannt werden. Nur so kann Einfluss darauf genommen werden, dass besonders befähigte Kinder im Unterricht und durch zusätzliche außerschulische Angebote in Musikschulen, Jugendkunstschulen und weiteren Einrichtungen entsprechend ihren Möglichkeiten gefördert werden.

Infolge der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wird Schule zunehmend zum Lern- und Lebensort. Die verstärkte Einrichtung von Ganztagschulen trägt dem Rechnung und bietet besondere Chancen für die kulturelle Bildung. An den Ganztagschulen bestehen besonders gute Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Trägern der freien Kinder- und Jugendkulturarbeit. Darüber hinaus begünstigt das Schulgesetz die Öffnung aller Schulen nach außen. Die Einbeziehung von Experten, die Institutionalisierung des Besuchs außerschulischer kultureller Lernorte und die Verstärkung von Kooperationen mit außerschulischen Kooperationspartnern bedeuten auf längere Sicht gesehen die Chance, die schulischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote deutlich zu verbessern.

Zur Qualifizierung der kulturellen Bildung im Bereich der Schule werden folgende Maßnahmen getroffen¹:

- Die Kooperation mit Partnern aus dem Bereich Kultur und Jugendkultur wird als Qualitätsindikator in den „Handlungsrahmen Schulqualität“ und in den Leitfaden „Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht“ aufgenommen.
- Auf der Ebene der Verwaltungen wird die langfristige Kooperation von Schule mit den Bereichen Jugend und Kultur abgesichert.
- In den Schulaufsichtskonferenzen und Schulleitersitzungen werden die Notwendigkeit der Förderung kultureller Bildung in einem deutlich stärkeren Maße als bisher behandelt und die Schulen bestärkt, kooperative Arbeitsbeziehungen mit kulturellen Einrichtungen einzugehen.
- Der Besuch von Kultureinrichtungen wie Theatern, Museen, Konzerthäusern etc. wird als „Unterricht am anderen Ort“ verstanden. Im Rahmen von Schulorganisation müssen Bedingungen dafür geschaffen werden, dass die entsprechenden Orientierungen in den Rahmenlehrplänen stärker Berücksichtigung finden. Dies gilt ebenso für Unterrichtsprojekte, die in Kooperation mit Jugendkunst- oder Musikschulen, den Volkshochschulen, mit Einrichtungen der Jugendkulturarbeit oder in Kooperation mit schulfremden Experten realisiert werden. Dazu ist ein flexiblerer Umgang mit den räumlichen und zeitlichen Ressourcen von Schule unabdingbar.
- Jugendkunstschulen sind eine wichtige Schnittstelle zwischen der Schule und dem Freizeitbereich, garantieren qualitativ anspruchsvolle Angebote zur Ergänzung des Unterrichts in den Fächern Kunst, Musik, Darstellendes Spiel und z.T. auch Deutsch und bieten zugleich ein breites Feld von Kursen und Veranstaltungen zur Entwicklung individueller Begabungen und Talente. Es ist anzustreben, dass es in jedem Bezirk eine Jugendkunstschule geben soll.
- In den künstlerischen Fächern ist der fachgerechten Unterrichtsversorgung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- Bei der Lehrerausbildung für die künstlerischen Fächer in Berlin ist ein größeres Augenmerk auf ein angemessenes Verhältnis zwischen der künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung auf der einen Seite und der berufsfeldbezogenen Ausbildung in Pädagogik, Psychologie und Fachdidaktiken auf der anderen Seite zu richten.
- Das Arbeiten in kulturell-künstlerischen Kooperationen mit außerschulischen Partnern bedeutet neue Herausforderungen für Lehrer und Lehrerinnen. Im Rahmen der Lehrerfortbildung sind dafür Unterstützungsangebote zu entwickeln. Dabei sollten die Erfahrungen entsprechend fortgeschrittenener Schulen und schulischer Einrichtungen wie z.B. VHS, Jugendkunst- und Musikschulen einbezogen werden.
- Langfristig müssen im Rahmen der Lehrerausbildung didaktische Konzepte für die Kooperation von Lehrern und Lehrerinnen mit „Dritten“ sowie Vertretern anderer Institutionen entwickelt werden.
- In Kooperation mit den Bezirken soll ein „Artists-in-residence-Programm“ an Schulen entwickelt werden, das eine bedingungs- und bedarfssadäquate Kooperation zwischen Lehrern und Erziehern auf der einen Seite und interessier-

¹ Entsprechend den im Anhang differenziert aufgelisteten Handlungsfeldern müssen die hier genannten Maßnahmen zeitlich abgestuft durchgeführt werden.

ten Vertretern künstlerischer und gestalterischer Berufe (Künstler, Architekten, Medien- oder Textilgestalter, Designer, Vertreter gestalterischer Handwerksberufe etc.) auf der anderen Seite erleichtert.

- Als Voraussetzung für die Multiplikation der Ergebnisse und der Verfestigung der Veränderungsprozesse sollten vermehrt Kooperationsprojekte mit einem hohen Innovationspotenzial von außen beratend und begleitend unterstützt werden.
- Das Lernen an der fortgeschrittenen Praxis bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Dazu gehören Praxisbeispiele gelungener Kooperation von Schule mit Jugendkultureinrichtungen und anderen Partnern, schulergänzende und außerunterrichtliche Angebote für das interkulturelle Lernen ebenso wie neue Formate für gelungene Elternarbeit. Die Best-Practice-Beispiele sind über bestehende Einrichtungen wie z.B. Jugendkunstschulen, den Bezirklichen Jugendkultureinrichtungen und den Verantwortlichen für die regionale Fortbildung zu kommunizieren. Für die regionale Koordination und Kommunikation ist im Rahmen vorhandener Kapazitäten eine zeitliche Entlastung durch Ermäßigungsstunden vorzusehen. Für den Austausch von Erfahrungen und Ergebnissen sind die bestehenden Foren (Werkstattwochen, Ausstellungen, festivals, Wettbewerbe) zu nutzen und ggf. auszubauen.
- Zur Verbesserung der überregionalen Kommunikation, dem Austausch von Erfahrungen und der Darstellung von Best-Practice-Beispielen soll ein Info-Server eingerichtet werden.
- „Darstellendes Spiel“ wird in das Angebot des verpflichtenden Wahlunterrichtes an Grundschulen (WUV) aufgenommen und dafür ein Rahmenlehrplan neu entwickelt. In der Sekundarstufe I soll Darstellendes Spiel in das Wahlpflichtangebot aller Schularten aufgenommen werden. Der bisher nur für Gesamtschulen geltende Rahmenlehrplan wird - ggf. überarbeitet - für die anderen Schularten übernommen. Zur Durchführung des Unterrichts sind Lehrkräfte entsprechend zu qualifizieren.
- Zur strukturellen Absicherung der notwendigen Aktivitäten wird jede Schule eine/n Kulturbefragte/n benennen, die/der als Ansprechpartner/in die Verbindung zu den Kooperationspartnern bei Kultur und Jugendkultur hält, Informationen sammelt und weitergibt, sowie Anregungen für Projekte, Veranstaltungen und andere Initiativen im kulturellen Bereich gibt. Für die Kulturbefragten ist eine zeitliche Kompensation anzustreben.
- Es sind Möglichkeiten zu prüfen, mit schulischen und Drittmitteln einen Projektfonds zur Einbeziehung von Künstlern und Experten mit und ohne Migrationshintergrund in den Unterricht zu schaffen, der die Schulen in die Lage versetzen soll, Kooperationen auch aus eigenen Mitteln durchzuführen bzw. die notwendige Kofinanzierung bei Gemeinschaftsprojekten aufzubringen. Aus diesem Fonds sollen auch Foren und Veranstaltungen mit übergreifendem Charakter finanziert werden. Der Fonds kann je nach Ausstattung zentral oder bezirklich eingerichtet werden. Eine besondere Förderung sollten Schulen erfahren, in deren Schulprogramm die kulturelle Bildung im Zentrum steht.
- Schulen mit hervorragenden Angeboten im Bereich kultureller Bildung werden zertifiziert.
- Die Gesamtkoordination im Bereich Schule wird mit einer Stelle personell abgesichert.
- Bei allen Maßnahmen ist zu beachten, dass kulturelle Bildung als Teil der schulischen Allgemeinbildung nicht von sozialen Situationen abhängig sein

darf. Daher müssen kulturelle Angebote im Schulbereich für alle Schülerinnen und Schüler ohne finanzielle Hürden zugänglich sein.

Musikschulen:

Die Berliner Musikschulen nehmen Aufgaben der außerschulischen Musikerziehung, der musikalischen Bildung und Kulturarbeit wahr. Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche. Zurzeit erhalten wöchentlich rund 38.000 Musikschüler/innen Unterricht an den Berliner Musikschulen. Zur Entwicklung kultureller Bildungsprogramme sollten die Musikschulen in folgenden Handlungsfeldern verstärkt beitragen:

- Durch differenziertere Unterrichtskonzepte sind vielfältige Angebote für Kooperationen mit Schulen, insbesondere Ganztagschulen, sowie Kindertagesstätten möglich. Musikalische Bildung trägt zu einer positiven Persönlichkeitsbildung bei, fördert soziale Kompetenzen und stärkt die Lernfähigkeit. Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten sollten daher in allen Bezirken etabliert und ausgebaut werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass interessierte Kinder und Jugendliche kooperierender Einrichtungen teilnehmen können.
- Die Teilhabe sozial schwacher und benachteiligter Kinder und Jugendlicher an Musikschulangeboten ist zu verbessern. Dabei sind Möglichkeiten für einen entgeltfreien Zugang zu prüfen, um eine projektorientierte Zielgruppenarbeit gerade für benachteiligte Kinder und Jugendliche wirkungsvoller durchführen zu können.
- Die Musikschulangebote im Instrumental- und Vokalunterricht nehmen durchaus unterschiedliche kulturelle Traditionen auf. Sie sind geeignet, Integration und interkulturelle Begegnung zu fördern. Durch verstärkte Projekt- und Konzeptarbeit kann musikalische Bildung für die Integrationsarbeit besser nutzbar werden, z.B. durch Ausbau der Zusammenarbeit mit örtlichen Integrationsprojekten, insbesondere in den Innenstadtbezirken.
- Die Musikschulen sind in den Bezirken Partner vieler Bildungs- und Kultureinrichtungen; sie sind Bestandteil von Netzwerken für kulturelle Bildung. Für eine aktiver Rolle müssten pädagogisch-planerische Strukturen entwickelt und gefestigt werden, die eine dauerhafte Einbeziehung der Musikschulen in sozialraumbezogene Projekte vorsehen.
- Erweiterte Handlungsfelder erfordern den Erwerb von Zusatzqualifikationen. Ein begleitendes Fort- und Weiterbildungskonzept für Musikschullehrkräfte muss den zusätzlichen Fortbildungsbedarf (z.B. Klassenmusizieren, Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Projekt- und Fremdmitteleinwerbung) berücksichtigen.

Volkshochschulen

Die Volkshochschulen als Einrichtungen der Erwachsenenbildung erreichen mit ihrem Programmteil „junge vhs“ auch Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Zur Stärkung der kulturellen Bildung für die Hauptzielgruppen des vorliegenden Konzepts sollten die Volkshochschulen auf folgenden Feldern beitragen:

- Vergrößerung des Angebots an kultureller Bildung im Programmteil „junge vhs“.
- Ausbau der Kooperationen mit Einrichtungen der Jugendarbeit z.B. durch Entwicklung zielgruppenspezifischer Kurskonzepte, Bildungswerbung, Ressourcennutzung, Mittelakquise. Die Partner der Volkshochschulen profitieren dabei von deren Kernkompetenz als *Bildungseinrichtungen* mit besonderem Schwerpunkt im Bereich der kulturellen Bildung und größtem außerschulischen Bildungsangebot in Berlin.
- Aufbau neuer Strukturen mit Partnern in den Bezirken, z.B. durch Einrichtung von Jugendkunstschulen in allen Bezirken für die Breiten- und Begabtenförderung im künstlerischen Bereich. Die Volkshochschulen könnten v.a. ihr Know-how im Bereich der Begabtenförderung (Angebote zur Berufsfindung, zur Studienvorbereitung) in neue Strukturen einbringen.
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen im Ganztagsbereich und Aufbau einer Zusammenarbeit bei Kunst-Leistungskursen. Die Schulen könnten v.a. davon profitieren, dass die Volkshochschulen in allen Sparten künstlerischen Gestaltens ausübende Künstler/-innen als Unterrichtende einsetzen.
- Auf- und Ausbau eines Angebots zur Fortbildung für Erwachsene, die im Bereich kultureller Bildung mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Eltern, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen u.a.). Ansätze dazu gibt es z.B. in der VHS Friedrichshain-Kreuzberg; erprobte Fortbildungskonzepte aus anderen Ländern können adaptiert werden.

Die genannten Ergänzungen, Erweiterungen und Akzentuierungen des Programmprofils der Volkshochschulen sind ebenso wie die Unterrichtsangebote der Musikschulen (ggf. schrittweise) umsetzbar, wenn die Vorschläge von den Bezirken, bei denen die Entscheidung über die Angebote der Einrichtungen liegt, mitgetragen werden. Eine Erweiterung der finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen wäre wünschenswert, um die bereits vorhandenen Möglichkeiten noch besser ausschöpfen zu können.

Bibliotheken

Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken eröffnen allen Bürgern den freien Zugang zu einer breit gefächerten Medienvielfalt. Sie verstehen sich als zentrale Orte der außerschulischen Leseförderung und Lesemotivation besonders für Kinder und Jugendliche. Sie fördern außerdem die Entwicklung von Medienkompetenz. Hierbei kooperieren sie eng mit Kindertagesstätten und Schulen.

Die Bibliotheken suchen die Kooperation mit anderen soziokulturellen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen wie z.B. Kitas, Schulen, Volkshochschulen, Eltern- und Migrantенorganisationen u.a. . Sie unterstützen die lokale Kulturarbeit und fördern den interkulturellen Dialog und Austausch zwischen den Kulturen z. B. mit Ausstellungen und Veranstaltungen. Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken unterstützen Integrationskonzepte durch eigene Angebote zur Sprachförderung und zur Vermittlung und zum Verständnis von anderen Kulturen.

Bibliotheken sind in bezug auf die kulturelle Bildung vor allem kreative Vermittler von Sprache, Literatur und Leseförderung. Ein Schwerpunkt der bezirklichen Bibliotheksangebote liegt auf der Sprach- und Leseförderung für Kinder und Jugendliche, um

ihnen einen chancengerechten Zugang zu Kultur und Bildung zu eröffnen. Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche in den Bibliotheken findet zum Teil mit institutional abgesicherten und professionellen Partnern (z.B. Lesart) statt.

Bibliotheken sollten in folgenden Handlungsfeldern verstärkt zur kulturellen Bildung beitragen:

- vermehrte und intensivierte Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten.
- Ausbau und Weiterentwicklung bestehender Strukturen und Angebote im Bereich kulturelle Bildung.
- Ausbau von Kooperationen zwischen außerschulischen Partnern u.a. Migrantenselbstorganisationen und Schulen.
- Bereitstellung von Räumen für kulturelle Aktivitäten, z. B. Räume für Schreibwerkstätten, Theateraufführungen etc. .

2.4.2 Jugendarbeit

Vorhandene Strukturen stärken

Berlin verfügt auf Bezirks- und Landesebene über langjährige Erfahrungen in der kulturellen Jugendbildung. In Berlin arbeiten die Landesvereinigung für Kulturelle Jugendbildung e.V., der JugendKulturService, das FEZ, „jugendnetz-berlin.de“ und andere Träger der Jugendhilfe sowie einzelne Vereine und Organisationen an der Vernetzung. Sie verfügen über langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit zwischen kulturellen Einrichtungen und Jugendarbeit, bzw. Schulen und Jugendarbeit. Die für die Kooperation und Vernetzung wichtigsten Institutionen sind bisher die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) und der JugendKulturService (JKS).

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. Berlin e.V. ist die Berliner Dachorganisation der freien Träger im Bereich Jugendfreizeit/Kulturelle Jugendbildung, wobei der Begriff der kulturellen Bildung weit gefasst ist. Zahlreiche überbezirkliche Träger sind Mitglied, u.a. FEZ Wuhlheide, der JugendKulturService, WannseeForum, WeTec (Rockmobile), JugendKulturzentren z.B. Schlesische 27 und Die Pumpe, Kinder- und Jugendmuseen, Jugendorchester, Zirkusprojekte und weitere.

Hinzu kommen die Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) für Spiel und Theater, für Tanz, für Populäre Musik/Kultur, für Medienarbeit und für Jugendkunstschulen, in denen bezirkliche Projekte sowie entsprechend spezialisierte Einrichtungen und Einzelpersonen Mitglied sind. Insgesamt gehören zum gegenwärtigen Zeitpunkt 35 Arbeitsgemeinschaften und große Träger und damit ca. 400 Einrichtungen der Jugendkulturarbeit zur LKJ. Die von der LKJ repräsentierte Struktur zeichnet sich durch die freiwillige Kooperationsbereitschaft der Mitglieder aus.

Die LKJ fördert die Zusammenarbeit der Mitgliedsverbände und regt interdisziplinäre und interkulturelle Projekte und Veranstaltungen an. Sie organisiert landesweite Fachforen und Fortbildungsangebote und unterstützt Evaluation und Qualitätsentwicklung mit Arbeitshilfen und Beratung. Das Projekt „Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur“ ist mittlerweile etabliert und ein Erfolgsmodell geworden. Mit dem Bildungspass „Kompetenznachweis Kultur“ - für den die LKJ ebenfalls Servicestelle ist -

verfügt die kulturelle Jugendbildung über ein ausgewiesenes Nachweisverfahren für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Rahmen kultureller Bildungsangebote.

Die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung geschlossene Rahmenvereinbarung gibt einer intensiveren Zusammenarbeit von kultureller Jugendarbeit und Schule ein sicheres Fundament. Die LKJ begleitet die Mitgliedsverbände und Einrichtungen sowie die regionalen schulischen Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in diesem Prozess und fördert nachhaltige Kooperationen.

Zugänge zu Angeboten erweitern

Der Jugendkulturservice (JKS) bietet Kindern, Jugendlichen und Familien ein umfangreiches Angebotsspektrum in Kultur, Sport und weiteren Bereichen des Berliner Stadtlebens. Der JKS ist dabei kein regionales, eng zielgruppenbegrenztes Projekt, sondern eine stadtweit agierende und handelnde Serviceeinrichtung. Mit ihrer Arbeit quer durch die ganze Stadt erreicht sie jährlich ca. eine halbe Million Kinder und Jugendliche. Seit 1999 profitieren darüber über vierzigtausend Familien von den Angeboten des Familienpasses.

Der Subventionierung von Eintrittspreisen kommt gerade bei bildungsfernen Familien eine große Bedeutung zu. Der Besuch von Kinder- und Jugendtheatern wird vom JKS mit bezuschusst und wirkt sich für die Besucher/innen als Ermäßigung aus. Offenbar reichen jedoch diese Zuschüsse nicht aus, um bildungsfernen Eltern den Theaterbesuch ihrer Kinder nahe zu legen, wie der Rückgang der Zahlen der jugendlichen Zuschauer/innen bei den Kinder- und Jugendtheatern belegt. Besonders drastisch ist der Rückgang der Besucherzahlen im Kindertagesstättenbereich. Der JKS gewährt ebenso finanzielle Subventionierungen im Rahmen des Programms „Theater der Schulen“. Um einkommensschwachen Familien kulturelle Angebote zu erschließen, ist das Ermäßigungsverfahren im Rahmen des Familienpasses durch eine Erhöhung im Doppelhaushalt 2008/2009 um 100.000 EUR ausgedehnt worden (Kapitel 1042).

Kooperationen verbessern

Eine bessere und intensivere Kooperation der Angebote und Projekte im Jugendbereich mit Schulen bedarf auch einer soliden finanziellen Ausstattung der Strukturen. Ausgebaut werden soll die Kooperation mit dem Partner Kultureinrichtungen.

Die Möglichkeit Kooperationen zwischen Schulen, Jugendeinrichtungen und Kultureinrichtungen und Künstlern mit und ohne Migrationshintergrund im Rahmen kultureller Bildung stärker zu fördern, bietet auch Chancen im Sinne von größerer Qualifizierung der Partner für den Prozess kultureller Bildung. Um Überschneidungen in den Punkten Informationsvermittlung, Beratung von Projekten und Öffentlichkeitsarbeit mit den Aufgaben der LKJ und dem JKS zu vermeiden, sind Angebote neuer Informationswege einzubeziehen.

Die Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit des JKS ist stark auf die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Pädagogen orientiert. Eine Erweiterung könnte

stärker die Zielgruppe der Kultureinrichtungen in den Fokus nehmen. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der LKJ ist bereits träger- und projektbezogen. Allerdings sind die großen Hauptstadtkultureinrichtungen und viele Künstlerverbände in der Struktur nicht abgebildet. Eine Aufgabe der Kulturprojekte Berlin GmbH wird es sein, hier die Kooperation der beiden Bereiche zu unterstützen.

Die Vernetzung der „Vernetzungs-Akteure“ soll durch gegenseitige Beteiligung in den Gremien, Beiräten und/oder Jurys realisiert werden (z.B. Beteiligung der LKJ im Beirat des Projektfonds Kulturelle Bildung bei der Kulturprojekte Berlin GmbH sowie die Mitgliedschaft der Kulturprojekte GmbH bei der LKJ).

In der Kooperation ist von den einzelnen Partnern vor allen Dingen Verbindlichkeit, Nachhaltigkeit und der Wille, die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit altersspezifischen Gruppen gefordert. Verbindlichkeit kann hergestellt werden durch weiteren Ausbau von Rahmenverträgen, den Abschluss von Zielvereinbarungen, der Vermittlung von Patenschaften und Selbstverpflichtungen. Es sollen außerdem zur besseren Vernetzung Jugendkulturzentren in den Bezirken gebildet werden (je eine Einrichtung pro Bezirk) zur Bündelung von künstlerisch-ästhetischen Kompetenzen.

Zur Koordination der Verwaltungsaktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung wird eine „ständige Arbeitsgruppe kulturelle Bildung“ eingerichtet. Ihr gehören neben den bisher beteiligten Fachverwaltungen Schule, Jugend und Kultur auch Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksverwaltungen an. Die Arbeitsgruppe wird für gegenseitige Information über Aktivitäten sorgen und gemeinsame Maßnahmen planen.

2.4.3 Kultur

Kunst und künstlerische Auseinandersetzung eröffnen besondere Zugänge und Möglichkeiten kultureller Bildung. Diese resultieren vor allem aus dem zweckfreien Eigenwert von Kunst und der Freisetzung schöpferischer Kräfte und Phantasien durch die Ausbildung künstlerisch-ästhetischer Ausdrucksformen. In der Auseinandersetzung mit Kunst erproben und erobern Kinder und Jugendliche einen wichtigen Bewegungsraum für ungesichertes, offenes Experimentieren. Auf diese Weise wird künstlerische Betätigung auch zum Terrain für den Erwerb sozial befähigender Schlüsselkompetenzen.

Angebotsvielfalt optimal nutzen

Die Berliner Kultureinrichtungen und kulturellen Institutionen bieten für Kinder und Jugendliche ein breites Spektrum von Angeboten und Möglichkeiten zur kulturellen Bildung. Erfahrungen aus anderen Städten wie München oder Hamburg zeigen, dass kulturelle Bildung durch gezielte Kooperation und Vernetzung von Akteuren deutliche Fortschritte verzeichnen kann.

Berlin bietet dafür mit seinem breiten kulturellem Angebot, der Präsenz in- und ausländischer Kultureinrichtungen, seiner bezirklichen und gesamtstädtischen kulturellen Infrastruktur und einer deutschlandweit einmaligen Dichte von professionellen Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten und Genres sowie gut ausgebildeter Kunst-,

Musik-, Museums- und Theaterpädagogen im institutionalisierten und freien Kunstbetrieb nahezu ideale Voraussetzungen.

Teilhabe sichern

Eine von den Kultureinrichtungen zu leistende Voraussetzung für kulturelle Bildung vor allem von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen und sozial schwachen Schichten liegt in der finanziellen Möglichkeit zur Teilhabe am kulturellen Leben. Die Bühnen und Orchester Berlins bieten neben regulären Ermäßigungen für Kinder, Jugendliche und Schüler seit 2005 ein sogenanntes 3-€-Ticket für ALG II – Empfänger/innen an.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler/innen und Auszubildende erhalten in Berlin einen kostenlosen Bibliotheksausweis .

Die Staatlichen Museen zu Berlin bieten jeden Donnerstag vier Stunden vor Schließung allen Besuchern freien Eintritt. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr haben grundsätzlich ebenso freien Eintritt in die Dauerausstellungen der Staatlichen Museen wie Schülerinnen und Schüler, die ein Museum im Rahmen des betreuten Schulunterrichts besuchen.

Zielgruppenangebote ausbauen

Die (öffentlichen) Berliner Kultureinrichtungen verfügen im Bereich kultureller Bildung über z.T. langjährige Erfahrung in der Kooperation mit Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen solcher Projekte wie z.B. TUSCH oder das Education Program der Berliner Philharmoniker.

Darüber hinaus gibt es neue Initiativen, die den Rahmen des bisher Möglichen aufzeigen und sprengen. Dazu gehört z.B. „TanzZeit“, das als Modellprojekt kultureller Bildung an 65 Berliner Schulen in 214 Klassen mit insgesamt 5.350 Kindern im Zeitraum von 2005-2007 gestartet ist und mit seiner Akzeptanz bei Schülern, Eltern und Lehrern eine Erwartung an neue Formen kultureller Bildung in den Schulen ausgelöst hat.

Ungeachtet der vielfältigen Angebote, Zugänge und Möglichkeiten verweist die Portfolio-Analyse auf Reserven und Potenziale im Bereich kultureller Bildung, die über den bisherigen kulturpolitischen Auftrag der jeweiligen Institutionen, Einrichtungen und Träger hinaus reichen. Dazu zählt zum Beispiel eine stärkere und vor allem bewusstere Orientierung auf jene Zielgruppen, bei denen im Bereich der kulturellen Bildung erkennbare Handlungsdefizite bestehen. Die Kulturverwaltung will diesen Defiziten im Rahmen von Evaluierungsmaßnahmen und darauf aufsetzend durch entsprechende Zielvereinbarungen mit den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen begegnen. Darüber hinaus sollen künstlerische Projekte, die sich der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen widmen, stärker als bisher in der durch Jury-Entscheidungen begründeten Förderung von freien Gruppen sowie Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Migrationshintergrund durch die Kulturverwaltung Berücksichtigung finden.

Projekte anregen, Partner vermitteln, Kooperationen stärken

Das größte Potenzial für nachhaltige Fortschritte im Bereich kultureller Bildung besteht in der unmittelbaren und projektbezogenen Kooperation von Kultureinrichtungen, freien Gruppen sowie Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen in Kitas, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Hierfür gibt es prominente Vorbilder in Berlin wie z.B. die vom Rat für die Künste initiierten Patenschaften zwischen Kultureinrichtungen und Schulen. Die Herausforderung besteht darin, solche Kooperationen auf eine breitere Basis zu stellen, sie zu verstetigen und mit Blick auf o.g. Defizite zielgruppenorientiert zu fokussieren.

Zu diesem Zweck wird die Kulturverwaltung einen ihrer kulturpolitischen Dienstleister, die Kulturprojekte Berlin GmbH, stärker auf das Feld der kulturellen Bildung ausrichten und mit anderen Trägern im Bereich der kulturellen Bildung vernetzen.

Die Kulturprojekte Berlin GmbH verfügt in Gestalt des dort verankerten Museums pädagogischen Dienstes über Erfahrungen auf dem Gebiet kultureller Bildung. Darauf aufbauend ist in der landeseigenen GmbH ein Projektbüro für kulturelle Bildung eingerichtet worden, das ab Januar 2008 aus Mitteln der GmbH finanziert wird. Zentrale Aufgabe des Projektbüros ist die Vermittlung von projektbezogenen Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und Künstlern einerseits und Kitas, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen andererseits. Das Projektbüro dient zudem in diesem Sinne auch als Ansprechpartner für Stiftungen und Sponsoren, die sich im Bereich kultureller Bildung von Kindern und Jugendlichen engagieren wollen. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, wird das Projektbüro sehr eng mit den Akteuren und Trägern der kulturellen Bildung kooperieren.

Das Projektbüro wird ferner als Geschäftsstelle des vom Berliner Abgeordnetenhaus mit Beschluss über den Doppelhaushalt 2008/09 etablierten „Projektfonds Kulturelle Bildung“ fungieren.

Für diesen Fonds stehen 2008 1,5 Millionen EURO und 2009 2,0 Millionen EURO zur Verfügung. Die Mittel werden zweckgebunden der Berliner Kulturprojekte GmbH zugewendet. Aufgaben, Struktur und Vergabemodalitäten des Projektfonds werden dem Abgeordnetenhaus in einer gesonderten Vorlage zur Entsperrung der o.g. Haushaltsmittel parallel zum Rahmenkonzept vorgelegt.

Der Fonds dient primär zur Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Kultureinrichtungen, Künstlern, Kitas, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit. Über die Förderpolitik und die Förderschwerpunkte des Fonds entscheidet ein Beirat. Über die beantragten Projekte befindet eine unabhängige Jury. In dem Beirat sollen die im Rahmenkonzept kulturelle Bildung kooperierenden Senatsverwaltungen für Kultur, Bildung und Jugend resp. von ihnen benannte Einrichtungen und Organisationen, Künstler/innen und externe Experten mit und ohne Migrationshintergrundvertreten sein. Eine solche Besetzung des Beirates dient nicht nur der sachgerechten Entscheidungsfindung im Rahmen der o.g. strategischen Zielsetzungen. Sie stellt außerdem auch einen Moment projektbezogener Vernetzung der Akteure auf dem Gebiet der kulturellen Bildung dar. Ergänzt wird diese projektbezogene Vernetzung durch eine strukturelle Vernetzung, indem beispielsweise die Kulturprojekte GmbH der

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) – der Dachorganisation der freien Träger im Bereich Jugendarbeit / Kulturelle Jugendbildung – beitritt.

Die Kulturprojekte Berlin GmbH kann existierende Strukturen und Träger im Bereich der kulturellen Bildung weder ersetzen noch doppeln. Sie greift als ein zunächst von der Kunst ausgehender und projektorientierter Akteur in ihrer vermittelnden Arbeit vielmehr auf vorhandene Akteure und Strukturen zurück, um mit diesen gemeinsam nachhaltige und qualitativ hochwertige Projekte im Bereich der kulturellen Bildung zu etablieren, die vor allem jene o.g. Zielgruppen erreichen, bei denen die Portfolio-Analyse akuten Handlungsbedarf ausgewiesen hat.

3. Handlungsfelder

3.1 Neue strukturelle Kooperation und Vernetzung zwischen den Trägern und Akteuren der kulturellen Bildung

Maßnahme	Verantwortung/ Federführung	Beteiligte Akteure
Aufbau strukturierter projektorientierter Patenschaften/Kooperationen von Kitas, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen mit Kultureinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstlern	Projektbüro Kulturelle Bildung in der Kulturprojekte Berlin GmbH, SenBildWiss	Kitas, Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Kultureinrichtungen und Künstler mit und ohne Migrationshintergrund, Migrantenselbstorganisationen sowie deren Träger und Verbände, SenBildWiss, RBM - SKzl
Ausweitung der kultурpädagogischen Angebote der Kultureinrichtungen für Kitas u. Schulen / Stärkung der Vermittlungskompetenzen durch einen Beauftragten der Kultureinrichtungen	RBM - SKzl	Alle öffentlichen Kultureinrichtungen
Jeder Schule eine/n Beauftragte/n für kulturelle Bildung	SenBildWiss	Alle Schulen
Einbeziehung von freien Künstlern/Experten in längerfristige Unterrichtsvorhaben	Kulturprojekte-GmbH, SenBild-Wiss	Kulturprojekte Berlin GmbH, LKJ
Bildung von Jugendkultzentren in den Bezirken (je eine Einrichtung pro Bezirk) mit kulturellen Schwerpunktangeboten und Anregungs-, Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsfunction; ggf. Ansprechpartner für schulische Kulturbefragte	Bezirke, Abt. Jugend	Bezirke, Träger der Jugendarbeit, bezirkliche Kultureinrichtungen
Schaffung einer verwaltungsübergreifenden Koordinierungsgruppe „kulturelle Bildung“	RBM - SKzl, SenBildWiss	SenBildWiss, RBM - SKzl, Bezirke

Regionale Vernetzung der Kitas mit Institutionen der kulturellen Bildung im Bezirk	Träger, Bezirke	Bezirk, Kitas, regionale Institutionen der kulturellen Bildung
Ausbau der Kooperation von Jugendkunstschulen mit den zu bildenden bezirklichen Jugendkulturzentren in den Bezirken	SenBildWiss, Bezirke	Jugendkunstschulen, Jugendkulturzentren und Medienkompetenzzentren

3.2 Ausbau und Weiterentwicklung bestehender Strukturen und Angebote im Bereich kultureller Bildung

Maßnahme	Verantwortung	Akteure
Ausbau von Kooperation zwischen außerschulischen Partnern und Schulen	SenBildWiss, Bezirke	Schulen, Musikschulen, Träger der Jugendarbeit (LKJ und Landesjugendring mit ihren Mitgliedern auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung), Migrantenselbstorganisationen
Ausbau der kulturellen Freizeit- und Ferienangebote	Bezirke	Schulen, Musikschulen, Einrichtungen der Jugendarbeit
Erweiterung des Angebotsspektrums für Kunst-Leistungskurse durch Kooperationen von Jugendkultur- und Bildungseinrichtungen miteinander	SenBildWiss	Schulen, VHS, Jugendkunstschulen, Jugendkulturprojekte mit Schwerpunkt Bildende Kunst und Medienarbeit
Ausbau und Förderung von TanzZeit an den Grundschulen als Pilotprojekt kultureller Bildung	SenBildWiss, RBM – SKzl, Projektbüro Kulturelle Bildung	Grundschulen, TanzZeit
Kurse zum künstlerischen Gestalten im außerunterrichtlichen Angebot der Ganztagsschulen	SenBildWiss	Ganztagschulen, VHS, Jugendkunstschulen, Jugendkulturprojekte mit Schwerpunkt Bildende Kunst und Medienarbeit
Stärkung des Programms TUSCH mit dem Fokus Ganztagsgrundschulen	SenBildWiss, RBM - SKzl, Projektbüro Kulturelle Bildung	Bühnen (insbes. Kinder- und Jugendtheater), (Ganztags-)Schulen, JKS
Ausbau der Angebote zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen, Erweiterung des Netzes der Jugendkunstschulen, Bereitstellung von Räumen für kulturelle	SenBildWiss, Bezirke, RBM - SKzl, Projektbüro Kulturelle Bildung	Träger der Jugendarbeit, LKJ, Schulen (analog zur Nutzung von Sporthallen), Kultureinrichtungen

Aktivitäten zur Wahrnehmung von selbstorganisierten Angeboten wie z.B. Proberräume für junge Bands und Theatergruppen		
Ausbau von peer-to-peer-Angeboten der kulturellen Bildung in Schulen und Jugendeinrichtungen	SenBildWiss, Bezirke	Träger der Jugendarbeit, LKJ mit FSJ-Kultur, Medienkompetenzzentren, Schulen, Landesjugendring
Schaffung eines Berlinweiten Projektvorhabens: Künstlerische Gestaltung und Bespielung von Schulgeländen	SenBildWiss, Bezirke, Projektbüro Kulturelle Bildung	Kooperation von Grün macht Schule, TanzZeit, TUSCH, Musikschulen u.a.
Lesen und Vorlesen als kulturelle Praxis	RBM - SKzl, Sen-BildWiss	Bibliotheken, Schulen, Autoren mit und ohne Migrationshintergrund, Literaturfestivals, Lesebühnen, LesArt Buchverlage, Vorleseinitiativen
Stärkung der Chorarbeit an Schulen	SenBildWiss	Musikschulen, Kultureinrichtungen, Kirchen
Medienpädagogische Projekte im schulischen und außerschulischen Bereich Printmedien, Film, Fernsehen, Radio, Fotografie	SenBildWiss	Tageszeitungen, Junge Presse, Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit, (jugendnetz, Jugendkulturservice), Medienkompetenzzentren, Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Schulen
Einführung eines Qualitätssiegels für Schulen mit ausgewiesenen Kulturprofilen	Verwaltungsübergreifende Koordinierungsgruppe kulturelle Bildung	Schulen
Etablierung von Pilot-schulen mit Schwerpunkt im Bereich kultureller Bildung	SenBildWiss	RBM - SKzl, Schulen
Darstellendes Spiel als Regelfach für Grundschule, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium einführen	SenBildWiss	Entwicklung, Fortschreibung und ggf. Implementierung neuer Rahmenlehrpläne: LISUM
Projekte der kulturellen Bildung mit Künst-	SenBildWiss, Bezirke, Projektbüro Kulturelle	Bildungs-, Jugend- und Kultureinrichtungen, freie Künstler mit und ohne

lern und kultурpädagogischer Unterstützung in Einrichtungen und Projekten der Jugendarbeit	Bildung	Migrationshintergrund, LKJ
Ausbau von Angeboten der kulturellen Bildung im Rahmen der internationalen Jugendarbeit und der außerschulischen politischen Bildung, u.a. in Kooperation mit Kulturinstitutionen	SenBildWiss, Kulturinstitutionen, Projektbüro Kulturelle Bildung	Jugendwerke, Träger der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, Kulturinstitutionen

3.3. Neue Zielgruppen erschließen – Teilhabe ermöglichen, Integration stärken

Maßnahme	Verantwortung	Akteure
Etablierung eines Evaluierungssystems für die öffentlich geförderten Kultureinrichtungen zur Erreichung von bildungsfernen Eltern und ihren Kindern	RBM - SKzl, SenBildWiss	Öffentlich geförderte Kultureinrichtungen
Weiterentwicklung der Ermäßigungssysteme für einkommensschwache Familien	SenBildWiss, RBM - SKzl	Musikschulen, VHS, Kultureinrichtungen, Jugendkulturservice
Ausbau kultureller und Bildungs-Angebote für Eltern und Kinder an Wochenenden, in der Freizeit und den Ferien (Sommerschulen, Sprachfördercamps etc.)	SenBildWiss, Projektbüro Kulturelle Bildung	LKJ, Schule, Jugendverbände
Entwicklung von Pilot-Projekten zur kulturellen Bildung im transkulturellen Erfahrungsraum	Projektbüro Kulturelle Bildung, KPB GmbH	Kitas, Schulen, Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit, Kultureinrichtungen, Migrantensedelbstorganisationen
Interkulturelle Projekte zur historisch-politischen Bildung	KPB GmbH Projektbüro Kulturelle Bildung, SenBildWiss	Kitas, Schulen, Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit, Gedenkstätten, Museen, museumspädagogischer Dienst, Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,

		Migrantensedbstorganisationen
Unterstützung kultureller Projekte zur Integration	SenBildWiss, RBM - SKzl, SenIntArbSoz, Projektbüro Kulturelle Bildung	Künstler, Schulen, Musikschulen, Kultureinrichtungen, Integrationsprojekte, Nachbarschaftszentren, Migrantensedbstorganisationen
Bessere Nutzung und Vernetzung vorhandener bezirklicher Einrichtungen	Bezirke	VHS, Jugendmuseen, Einrichtungen und Projekte der bezirklichen Jugendarbeit, Musikschulen, Jugendkunstschulen etc.
Unterstützung der Initiative „Jedem Kind ein Instrument“	SenBildWiss	Musikschulen, Landesmusikrat, Landesmusikakademie
Fokus Gesamt- und Hauptschule: interaktive, interkulturelle Initiativen	SenBildWiss, RBM - SKzl	in Kooperation mit Pilot-Hauptschulen: Philharmonie u.a.
Ausbau von Public Private Partnership mit Stiftungen und Wirtschaftsunternehmen	KPB GmbH, SenWi-TechFrau	Stiftungen, Wirtschaftsunternehmen unter Einbeziehung von Unternehmen mit Migrationshintergrund, Verbände, Schulen, Projekte und Einrichtungen der Jugendarbeit, Bildungs- und Kultureinrichtungen

3.4 Ausbildung und Weiterbildung der Träger und Akteure kultureller Bildung

Maßnahme	Verantwortung	Akteure
Ausbildung/Weiterqualifizierung von Lehrern in den künstlerischen Fächern - für alle Schularten und Schulstufen	SenBildWiss	UdK: Kunst, Musik, Darst. Spiel
Fortbildungsangebote für Lehrer/innen in den künstlerischen Fächern - für alle Schularten und Schulstufen	SenBildWiss	LISUM und regionale Multiplikatoren
Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte aus Kita und Jugendfreizeiteinrichtungen	SenBildWiss	SFBB, Landesmusikakademie, bits 21, LKJ, Fachkräfteportal der Kinder und Jugendhilfe, Berliner Bildungsserver, VHS und Musikschulen,
Kulturpädagogische Fortbildungsangebote für Künstler/innen unter Berücksichtigung der Arbeitsfelder Schule, Jugendarbeit, Kita; Coaching und Beratung	RBM - SKzl, SenBildWiss, SenIntArbSoz	SFBB, Landesmusikakademie, LKJ, Fachkräfteportal der Kinder und Jugendhilfe, Berli-

tung bei Kooperationsprojekten		ner Bildungsserver, VHS, Kultureinrichtungen, künstl. Verbände, Experten mit Migrationshintergrund, Jobcenter, ESF-Mittel
Schwerpunkt: Kulturelle Bildung in der Lehrer/innen- und Erzieher/innen-Ausbildung	SenBildWiss	SenBildWiss, Universitäten, Fachhochschulen
Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Mitarbeiter/innen (Lehrkräfte) an außerschulischen Bildungseinrichtungen (Musikschullehrer/Erwachsenenbildner)	SenBildWiss	SenBildWiss, Landesmusikakademie, VHS, LISUM, SFBB u. a.

3.5 Qualität, Transparenz und Akzeptanz sichern - Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme	Verantwortung	Akteure
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Pilot-, Patenschafts- und Kooperationsprojekten im Bereich Kultureller Bildung	Projektbüro Kulturelle Bildung, SenBildWiss, RBM - SKzl	Hochschulen, Fachhochschulen, Experten mit Migrationshintergrund
Aufbau und Betrieb einer Internet- Datenbank zu Patenschaften u.a. Best-Practice-Beispielen kultureller Bildung in Berlin	Projektbüro Kulturelle Bildung in Zusammenarbeit mit LKJ	Schulen, Kultureinrichtungen, Projekte und Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendnetz)
Präsentation ausgewiesener Kooperationsprojekte im Bereich kultureller Bildung	KPB GmbH	beteiligte Schulen, Kultureinrichtungen, Projekte und Einrichtungen der Jugendarbeit
Jährliche Tage /Feste der Jungen Talente/Wettbewerbe	KPB GmbH	
Regelmäßige stadtraumerobernde Themenprojekte („Höhlengleichnis“)	Projektbüro Kulturelle Bildung	
Wettbewerbe „Jugendkulturstipendium“	LKJ/KPB GmbH	
Foren für künstlerische Produktionen von Kindern und Jugendlichen	SenBildWiss, RBM - SKzl, Bezirke	Schulen, Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit, Kulturinstitutionen

4. Auswirkungen auf den Haushaltsplan- und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben

Für das Kapitel 0310 - Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten - ergeben sich aus den genannten Maßnahmen und Handlungsfeldern keine über den Beschluss zum Doppelhaushalt 2008/09 hinausgehenden finanziellen Auswirkungen (d.h. zweckgebundener Ansatz für den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung bei der Kulturprojekte Berlin GmbH - Kapitel 0310, Titel 683 20; Ansatz 2008: 1,5 Mio EURO; Ansatz 2009: 2,0 Mio EURO).

Die Bereiche Schule und Jugend werden die Umsetzung der Maßnahmen und Handlungsfelder in Kooperation mit der Kulturprojekte Berlin GmbH in Angriff nehmen. Soweit die Maßnahmen und Handlungsfelder außerhalb der Förderlinien des Projektfonds liegen, werden die Bereiche Schule und Jugend sie im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel realisieren.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 25. März 2008

Der Senat von Berlin

Regierender Bürgermeister
In Vertretung
Barbara Kisseler
Chefin der Senatskanzlei

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und
Forschung